

Sehr geehrter Kunde,

laut Verpackungsverordnung sind befüllte Verpackungen, die erstmals in Verkehr (an den Endverbraucher) gebracht werden, die sogenannten „Erstinverkehrbringer“, lizenzierungspflichtig.

Dies bedeutet, dass sich diese Erstinverkehrbringer an einem dualen System beteiligen müssen um Gebühren für die Entsorgung zu entrichten. Anders als bei den Verkaufsverpackungen (wie z.B. Milchtüte, Joghurtbecher, Salzstangentüten), besteht bei den Serviceverpackungen (wie z.B. Einpackpapiere, Bäcker- Metzgerbeutel, Tragetaschen) die Möglichkeit, die vorgelagerte Handelsstufe (Hersteller oder Großhändler) mit der Abwicklung der Lizenzierung, gegen Zahlung der anfallenden Kosten und Gebühren, zu beauftragen.

Somit haben auch Sie als Kunde der DMG Packaging die Möglichkeit, Ihre Serviceverpackungen über uns zu lizenzieren. In diesem Falle beauftragen Sie uns schriftlich, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, die Verpackungen gegen Gebühr (erfolgt via Rechnungsstellung Ihrer Produkte) bei einem Dualen System zu lizenzieren.

Ein entsprechendes [Beauftragungsformular](#) können Sie hier auf unserer Homepage downloaden.

Die Gebühren für Serviceverpackungen sind Material- und Gewichtsabhängig und können gerne jederzeit erfragt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung!